

Beschlussauszug
aus der
konstituierenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt-
vertretung Burg Stargard
vom 19.09.2024

Top 10 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Die Ausschussarbeit innerhalb der kommunalen Vertretung

Die Grundlagen der Ausschussarbeit ergeben sich aus der Kommunalverfassung der Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Burg Stargard. Nachfolgend erhalten Sie eine zusammengefasste Übersicht zu den wesentlichen Rechte und Pflichten von Ausschussmitgliedern sowie der Aufgaben des Ausschussvorsitzenden.

Rechte der Ausschussmitglieder:

1. **Stimmrecht:** Ausschussmitglieder haben in den Sitzungen das Recht, abzustimmen. Sie können damit Entscheidungen und Empfehlungen des Ausschusses beeinflussen.
2. **Rederecht:** Jedes Ausschussmitglied hat das Recht, sich in den Sitzungen zu äußern, Fragen zu stellen und Anträge zu stellen. Dies gilt für alle Angelegenheiten, die im Rahmen der Beratung des Ausschusses behandelt werden.
3. **Informationsrecht:** Ausschussmitglieder haben das Recht, über alle Angelegenheiten, die den Ausschuss betreffen, umfassend informiert zu werden. Dazu zählt die Einsicht in relevante Unterlagen und die Bereitstellung von Informationen durch die Verwaltung.
4. **Einladung zu Sitzungen:** Ausschussmitglieder müssen rechtzeitig und ordnungsgemäß zu den Sitzungen eingeladen werden, einschließlich der Bereitstellung einer Tagesordnung.
5. **Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen:** Wenn der Ausschuss nichtöffentlich tagt, haben auch die beratenden Ausschussmitglieder das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen, sofern keine besonderen Ausschlussgründe vorliegen.

Pflichten der Ausschussmitglieder:

1. **Teilnahmepflicht:** Ausschussmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Fehlt ein Mitglied unentschuldigt zu oft, kann dies rechtliche Konsequenzen haben.
2. **Verschwiegenheitspflicht:** Für vertrauliche und nichtöffentliche Angelegenheiten gilt eine Verschwiegenheitspflicht. Ausschussmitglieder dürfen keine Informationen nach außen tragen, die in nichtöffentlichen Sitzungen behandelt wurden.
3. **Konfliktvermeidung/Befangenheit:** Bei Interessenskonflikten sind Ausschussmitglieder verpflichtet, sich bei Entscheidungen, die ihre persönlichen oder beruflichen Interessen betreffen könnten, zurückzuziehen und nicht abzustimmen.
4. **Rechenschaftspflicht:** Ausschussmitglieder sind gegenüber der Vertretungskörperschaft, also der Stadtvertretung oder der Stadtvertretervorsteherin, rechenschaftspflichtig. Sie müssen ihre Tätigkeit im Ausschuss transparent gestalten und die Beschlüsse im Sinne des Gemeinwohls vorbereiten.

Der oder die Vorsitzende eines beratenden Ausschusses hat nach der Kommunalverfassung (KV M-V) und der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Burg Stargard im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

1. Leitung der Sitzungen:

- Der oder die Vorsitzende ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausschusssitzungen verantwortlich. Das umfasst u.a. die Eröffnung, Leitung und Beendigung der Sitzung. Dabei sorgt die Vorsitzende oder der Vorsitzende für die Einhaltung der Geschäftsordnung sowie für einen geordneten Ablauf der Diskussionen.

2. Einladung und Tagesordnung:

- Der oder die Vorsitzende ist dafür verantwortlich, die Ausschussmitglieder rechtzeitig zu den Sitzungen einzuladen. Die Einladung muss mit einer Tagesordnung versehen sein.
- Die Tagesordnung wird in Abstimmung mit der Verwaltung und auf Grundlage der anstehenden Themen und Beratungsgegenstände erstellt. Der Vorsitzende kann Vorschläge zur Gestaltung der Tagesordnung machen.

3. Moderation der Beratungen:

- Der oder die Vorsitzende moderiert die Beratungen des Ausschusses und gibt den Mitgliedern das Wort. Er oder sie achtet auf eine faire und sachliche Diskussion und stellt sicher, dass alle Mitglieder die Gelegenheit haben, ihre Meinungen einzubringen.
- Falls erforderlich, sollte der Vorsitzende auch Anträge zusammenfassen oder auf die Einhaltung der Redezeiten achten.

4. Abstimmungen leiten:

- Der oder die Vorsitzende leitet Abstimmungen im Ausschuss, stellt die Anträge zur Abstimmung und gibt das Ergebnis bekannt.

5. Sicherstellung der Einhaltung der Geschäftsordnung:

- Der oder die Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird. Dies umfasst Regelungen zu Redezeiten, Abstimmungsverfahren, Umgang mit Anträgen und anderen formalen Aspekten.

6. Verbindungsfunktion zur Verwaltung:

- Der oder die Vorsitzende fungiert häufig als Bindeglied zwischen dem Ausschuss und der Verwaltung. Er oder sie kommuniziert Anliegen und Fragen des Ausschusses an die Verwaltung und wirkt so darauf hin, dass relevante Informationen rechtzeitig bereitgestellt werden können.

8. Protokollführung sicherstellen:

- Die Protokollierung geschieht in der Regel durch die Verwaltung, doch die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls liegt bei der oder dem Vorsitzenden. Das Protokoll muss vom Vorsitzenden genehmigt und ggf. in der nächsten Sitzung zur Bestätigung vorgelegt werden.

9. Ordnung und Disziplin wahren:

- Bei Unstimmigkeiten oder Regelverstößen innerhalb der Sitzung ist der oder die Vorsitzende dazu befugt, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen, um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Dazu gehört die Ermahnung von Ausschussmitgliedern oder in extremen Fällen der Ausschluss von der Sitzung.

Bericht über Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

Im Rahmen der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.03.2024 wurden folgende Themen behandelt:

1. Ausbau des Papiermühlenweges in Burg Stargard:

In der letzten Sitzung wurde die Vorplanung besprochen. Die besprochenen Änderungen werden in den weiteren Planungen berücksichtigt. Die Ausschreibung der Leistungsphasen 3 und 4 ist in Arbeit, um in die Förderantragstellung gehen zu können. Momentan sind jedoch keine neuen Fördermöglichkeiten bekannt, was auf die Neuausrichtung der EU-Förderperiode zurückzuführen ist. Sobald die Planung bis zur Leistungsphase 4 abgeschlossen ist, können zukünftig die Förderanträge gestellt werden.

2. Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses:

Die Stadtvertretung hat den Anbau beschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Bauantragsphase. Der Bauantrag wurde an den Landkreis MSE versendet. Sobald diese Phase abgeschlossen ist, werden die weiteren Schritte mit der Feuerwehr abgestimmt.

3. B-Plan Nr. 29 Carl-Stolte-Straße und 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes:

Dieser Punkt betrifft eine Bebauungsplanung für Gemeinbedarf, Nahversorgung und Gewerbeflächen. Erste Stellungnahmen wurden zum Vorentwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplan eingeholt, und Gespräche mit dem Vorhabenträger für die Einzelhandelsfläche fanden statt. Eine Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens steht noch aus.

4. Vorhaben- und Erschließungsplan B-Plan Nr. 25 Solarpark Kiesgrube Cammin:

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde gefasst. Die Auslegung fand statt, und die Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet.

5. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Fichtenweg“:

Sowohl die Abwägung als auch der Satzungsbeschluss wurden in der Sitzung behandelt. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde beschlossen und bekannt gemacht.

6. Teilvorschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Windenergieanlagen:

Die Stadtvertretung hat einen abgeänderten Beschluss gefasst. In der ersten Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes wurde informiert, dass einige Flächen, wie z.B. Groß Nemerow (Gebiet 49) und Bereiche bei Burg Stargard (Gebiet 46), aufgrund von Umwelt- und Artenschutzbelangen teilweise aus der Planung genommen wurden. Weitere Entscheidungen liegen noch beim Planungsverband und es wurde keine Begutachtung der Flächen in Auftrag gegeben, da die Kartierung von Horsten in der Sommerzeit dafür ungeeignet war.

7. Bereitstellung lebenswerten und bezahlbaren Wohnraum in Burg Stargard:

Der Antrag der Fraktion Die Linke auf Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum fand keine Mehrheit. Es wurde entschieden, dass solche Vorhaben ohne ausreichende finanzielle Mittel nicht realisierbar sind, und die Wohnungswirtschaftsgesellschaft könne dies aktuell nicht leisten, ohne Mieterhöhungen vorzunehmen.

Sonstigen Informationen Stadtentwicklungsausschuss 19.09.2024

Unterhaltung unbefestigter Wege (Anfrage von Stadtvertreter Herr Rösler)

In Bezug auf die Unterhaltung unbefestigter Wege gibt es im Stadtgebiet und in den angrenzenden Ortsteilen einige Strecken, die einer regelmäßigen Bearbeitung bedürfen. Diese Wege, die naturgemäß nicht befestigt sind, müssen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit in regelmäßigen Abständen mit einem sogenannten Wegehobel bearbeitet werden.

Leider verfügt die Stadt derzeit nicht über die notwendige Zugtechnik, um den Wegehobel selbstständig zum Einsatz zu bringen. In solchen Fällen greifen wir auf die Hilfe von Landwirten zurück, die uns mit ihrer Technik unterstützen. Dies ist beispielsweise in der Straße Quastenbergr 51-52c der Fall gewesen, wo ein örtlicher Landwirt mit seinem Fahrzeug den Wegehobel für uns gezogen hat. Allerdings sind wir hierbei auf die Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der Landwirte angewiesen, was unsere Flexibilität in der Instandhaltung dieser Wege einschränkt.

Alternativ ist es unserem Bauhof möglich, Schotter auf den unbefestigten Wegen aufzutragen und diesen mit einem Rüttler zu verdichten. Diese Methode ist jedoch keine dauerhafte Lösung und trägt nicht zur langfristigen Verbesserung der Wege bei. Insgesamt ist es notwendig, diese Wege grundlegend auszubauen und zu verbessern, um eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Auch fehlen teilweise Gehwege und eine Beleuchtung, was insbesondere in den Abendstunden oder in den dunklen Monaten ein Sicherheitsrisiko darstellt. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ist es uns allerdings momentan nicht möglich, größere Maßnahmen in Angriff zu nehmen, um diese Probleme umfassend zu beheben.

Polizeieinsätze in Burg Stargard (Anfrage von Stadtvertreterin Frau Sievert)

In Bezug auf die Anfrage von Stadtvertreterin Frau Sievert, ob es in letzter Zeit vermehrt zu Polizeieinsätzen in Burg Stargard gekommen sei, haben wir die örtliche Polizei kontaktiert. Die Polizei konnte uns jedoch keine detaillierten Daten in schriftlicher Form übermitteln. Es wurde aber angeboten, in einem Ausschusstermin eine generelle Übersicht zur Sicherheitslage in Burg Stargard und der umliegenden Region zu geben.

Wir als Verwaltung schlagen daher vor, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt bei einem der kommenden Ausschusstreffen einzurichten, bei dem die Polizei umfassend über die Ordnungslage und Sicherheitsfragen in Burg Stargard informiert. So könnten wir der Stadtvertretung die gewünschten Informationen zur Verfügung stellen und eventuelle Fragen direkt klären.

Ordnung und Sauberkeit am Bahnhofsgelände (Anfrage von Stadtvertreterin Frau Sievert)

In Bezug auf die Ordnung und Sauberkeit am Bahnhofsgelände, das im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn liegt, möchten wir darauf hinweisen, dass uns als Verwaltung die vermehrte Müllablagerung auf diesem Gelände ebenfalls aufgefallen ist. Aufgrund des Fehlens von Mülleimern hat sich die Situation in letzter Zeit verschärft.

Um dem entgegenzuwirken, haben wir den städtischen Bauhof beauftragt, an diesem Standort einen Mülleimer aufzustellen. Der Bauhof sammelt zudem den Müll dort nun zweimal pro Woche ein. Diese Maßnahme stellt zwar einen zusätzlichen Aufwand für uns dar, doch in Anbetracht der aktuellen Nutzung des Geländes durch Reisende im Rahmen des Schienenersatzverkehrs erachten wir dies als notwendig. Leider ist nicht damit zu rechnen, dass die Deutsche Bahn in absehbarer Zeit selbst Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände ergreifen wird, weshalb wir uns als Stadt weiterhin um die Müllentsorgung kümmern werden.

Errichtung eines Funkturms im Lindetal (Anfrage von Stadtvertreter Herr Michalek)

Stadtvertreter Herr Michalek hat um Informationen zur Errichtung eines Funkturms im Lindetal gebeten. Dazu können wir mitteilen, dass die Deutsche Funkturmgesellschaft einen entsprechenden Bauantrag gestellt hat. Die Stadt Burg Stargard wurde, wie in solchen Fällen üblich, durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Prüfung der baurechtlichen Voraussetzungen ergab, dass keine Gründe für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens vorlagen. Die erforderliche Baugenehmigung wurde vom Landkreis erteilt.

Der Funkturm wird aktuell an der Gemarkungsgrenze zwischen Burg Stargard und Neubrandenburg, entlang des Verbindungswegs zur Hintersten Mühle, errichtet. Der Zugang zum Baugelände erfolgt über den Papiermühlenweg.

Die Bauarbeiten sind für einen Zeitraum von etwa zwölf Wochen angesetzt.